

Es gilt das gesprochene Wort



Medienseminar vom 26. November 2004
"Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik"

Forderungskatalog der Wirtschaft

Dr. Thomas Staehelin und Dr. Pascal Gentinetta, economie suisse

Ausgehend von einer Aktualisierung des «Steuerkonzepts 2000 der Wirtschaft» und unter Berücksichtigung der festgestellten internationalen Entwicklungen lassen sich somit zusammenfassend folgende Ziele und Forderungen der Wirtschaft herleiten:

International attraktives sowie effizientes Schweizer Steuersystem

Nur eine nachhaltige Finanzpolitik kann Wachstum, soziale Verantwortung, Chancengleichheit, Vertrauen und nationalen Zusammenhalt auf Dauer sicherstellen. Voraussetzungen dafür sind – neben der Stabilisierung der Verschuldungsquote, einem ausgeglichenen Haushalt, Ausgabendisziplin und einem möglichst guten Preis-Leistungs-Verhältnis staatlicher Leistungen – eine moderate Steuerbelastung im internationalen Vergleich und ein effizientes Steuersystem. Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern oder Abgaben sind auf jeden Fall zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Überlegungen führt zu einer Senkung der Fiskalquote.

Erhaltung einer föderalistischen Ordnung

- Übergang zu einem effizienten interkantonalen Finanzausgleich
- Keine materiellen Steuerharmonisierungen

Verbesserungen bei der Besteuerung von Privatpersonen

- Umbau des Steuersystems in Richtung eines dualen Systems (separate Besteuerung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen)
- Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung auf Risikokapital (Einkommen und Vermögen); mindestens Halbeinkünfte-Verfahren für Dividenden als dringliche Milderung (Modell 3+)
- Ablehnung jeglicher Form von Kapitalgewinnsteuern (inklusive Beteiligungsgewinnsteuer)
- Erhaltung einer liberalen, wirtschaftstauglichen Besteuerungspraxis für Arbeitnehmer (z.B. Lohnausweis)
- Verflachung der Progression insbesondere bei der direkten Bundessteuer sowie Abschaffung der «Heiratsstrafe» (Individualbesteuerung bzw. Splitting)

Verbesserungen bei der Besteuerung von Unternehmen

- Senkung der nominalen bzw. effektiven Gewinnsteuer ohne Ausdehnung der Besteuerungsbasis, um den Unternehmensstandort langfristig attraktiv zu erhalten (internationaler Trend zu sinkenden Steuersätzen, Wegzugsgefahr)
- Verbesserung bei der Verlustverrechnung (unbeschränkter Verlustvortrag und Einführung der Verlustverrechnung im Konzern)

- Beseitigung von Verzerrungen bei der Finanzierung (Eigen- und Fremdkapital)
- Strukturelle Erleichterungen für die Personengesellschaften (Nachfolgeregelung, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, AHV-Abgaben)
- Abbau von ertragsunabhängigen Substanzsteuern (Emissionsabgabe, Kapitalsteuer)
- Verbesserung beim Beteiligungsabzug (Herabsetzung der Beteiligungsquote auf fünf oder zehn Prozent des Kapitals bzw. 1 Million Franken)
- Gesetzliche Regelung zur Beseitigung der steuerlichen «Ärgernisse» (indirekte Teilliquidation inklusive Erbenholding-Fälle, Transponierung, gewerbmässige Wertschriftenhändler)

Standortunterstützende Ausgestaltung der Mehrwertsteuer

- Keine Erhöhung der MwSt. insbesondere im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen
- MwSt.-Vereinfachungen, um den Erhebungsaufwand für die Unternehmen zu reduzieren
- Gezielter Abbau und Vermeidung von neuen Wettbewerbsverzerrungen (z.B. Prüfung der Gruppenbesteuerung über die Grenze)

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und für internationale Firmen

- Abbau von Stempelabgaben (Umsatz- und Prämienstempel)
- Ausdehnung des Meldeverfahrens bei der Verrechnungssteuer auf qualifizierte Beteiligungen (national und international) sowie Beschleunigung und Effizienzverbesserung bei der Rückerstattung
- Ausbau und qualitative Verbesserung des DBA-Netzes (insbesondere Beseitigung der DBA-Sockelsteuern) und des DBA-Schutzes (z.B. auch im Bereich indirekte Steuern)
- Weiterhin gezielte Massnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Schweiz und zur Ansiedlung von Holding-, Headquarter-, Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaften
- Verbesserungen bei der Besteuerung von international mobilen Fachleuten und -Kadern (Expatriates)

Ökologische Anreize ohne Finanzierungszweck

- Vorrang freiwilliger Massnahmen (z.B. Klima-Rappen) zur Erreichung von Umweltzielen (insbesondere der CO₂-Ziele)

Zurückhaltung bei Sondersteuern, Gebühren und Zweckbindungen

- Ablehnung von neuen Gebühren, die nicht durch eine entsprechende Steuersenkung kompensiert werden
- Gründliche Überprüfung aller Zweckbindungen im Steuerbereich